

# Anmeldung New Product Center

Nürnberg, Germany  
9.–12.3.2018

**IWA**  
OUTDOOR  
CLASSICS 2018

High performance in target sports,  
nature activities, protecting people



Bitte zurück an  
NürnbergMesse GmbH  
Veranstaltungsteam  
Messezentrum  
90471 Nürnberg  
iwa@nuernbergmesse.de  
F +49 9 11 86 06-12 00 51

**Rücksendetermin: sofort**  
**Anmeldeschluss: 26.1.2018**

Firmenname Aussteller

E-Mail

Ansprechpartner (vor Ort)

Internet

Tel. (mobil)

Stand-Nr. (falls bekannt)

## Ihr Servicepaket

- Exklusive Zweitplatzierung Ihrer Neuheit (inkl. Dekoration und Beschriftung)
- Onlinedarstellung Ihrer Firma auf der Aussteller- und Produktdatenbank im Bereich Sonderschau (www.iwa.info)
- Aufnahme des New Product Center und aller Teilnehmer auf der Messewebsite unter „Rahmenprogramm“
- Kennzeichnung im Messebegleiter

**Wir bestellen einen Standplatz für ein Einzelprodukt auf der Sonderschau New Product Center für EUR 220,00**

(Bitte schicken Sie je Neuheit eine separate Bestellung!)

### 1. Bitte tragen Sie hier den Produktnamen ein

(Die Firmendaten werden analog zu Ihrem Katalogeintrag übernommen)

(Deutsch)

---

---

(Englisch)

---

---

#### Produktbeschreibung

(max. 300 Zeichen pro Sprache)

(Deutsch)

---

---

(Englisch)

---

---

Falls nötig, benutzen Sie bitte ein Zusatzblatt.

### 2. Produktpräsentation

#### 2.1 Unser Produkt hat folgende Maße:

B: \_\_\_\_\_ H: \_\_\_\_\_ T: \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_

### 2.2 Was ist neu/das Spezielle an Ihrem Produkt, was in der Dekoration besonders herausgestellt werden soll (kein Rechtsanspruch)

---

---

---

### 2.3 Bitte senden Sie uns für die vor Ort Präsentation Ihr Firmenlogo zu. Zu Vorbereitungszwecken benötigen wir außerdem ein Bild des Produktes (dieses wird nicht veröffentlicht). Bitte schicken Sie beides an iwa@nuernbergmesse.de.

### 3. Produktanlieferung

- Wir schicken 1 Exemplar unseres Produktes bis **spätestens**

**2.3.2018** an folgende Adresse:

**Schenker Deutschland AG**  
c/o New Product Center IWA  
Messezentrum  
90471 Nürnberg

**Wichtig!** Geben Sie auf dem Paket Name des Ausstellers, Absender, Stand-Nr. und Produktnamen an.

- Wir bringen unser Produkt direkt zur Messe mit. Wir versichern, dass wir das Produkt **spätestens bis zum 8.3.2018, 12:00 Uhr** am New Product Center im NCC Mitte abgeben.

**Bitte beachten Sie auf der nächsten Seite, welche Produkte auf dem New Product Center zugelassen sind.**

Die Teilnahmebedingungen des New Product Center, sowie die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen der IWA OutdoorClassics 2018 erkennen wir in allen Punkten an. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist. Hiermit bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers

# Teilnahmebedingungen

## New Product Center

### 1. Was ist eine Neuheit?

Ein Produkt, das nach der IWA OutdoorClassics 2017 auf den Markt gekommen ist bzw. dem Markt zur IWA OutdoorClassics 2018 vorgestellt wird.

### 2. Teilnahmekriterium

Teilnehmen dürfen **nur gemeldete Aussteller der IWA OutdoorClassics 2018**, die Hersteller oder exklusiver Vertreter des angemeldeten Produktes sind. Eine Definition der zugelassenen und nicht zugelassenen Produkte finden Sie unter Punkt 2.1 und 2.2. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Neuprodukten auf der Sonderschau ausgestellt werden kann. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als zur Verfügung stehende Plätze werden die Produkte nach Anmeldeeingangsdatum berücksichtigt. Anmeldungen nach dem 26. 1. 2018 können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 2.1 Zugelassene Ausstellungsgüter

- Waffen und Produkte, die in die vorgegebenen Produktgruppen und zum Thema der IWA OutdoorClassics als Fachmesse für Jagd- und Sportwaffen, Ausrüstung für klassische Outdoor-Aktivitäten sowie für Sicherheitsausrüstung, passen.
- Airsoft-Waffen mit dem Aussehen von vollautomatischen Kriegswaffen (die Modelle dürfen nicht als vollautomatisch-schießende funktionierende Version gezeigt werden)

#### 2.2 Nicht zugelassene Ausstellungsgüter

- „Verbotene Waffen und Gegenstände“ (nach deutschem Waffengesetz). Das Bundeskriminalamt wird für eine Präsentation auf dem New Product Center keine Sondergenehmigung erteilen.
- Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) in Deutschland.
- Vollautomatische Waffen, die keine Kriegswaffen sind; als Waffen in diesem Sinne zählen wie oben ausgeführt u.a. auch vollautomatisch-schießende funktionierende Airsoft-, Luftdruck-, Federdruck- und CO<sub>2</sub>-Waffen anderer Art sowie gegebenenfalls auch Platzpatronen- und Gas- und Signalwaffen.
- Unbrauchbar gemachte Kriegswaffen, insbesondere abgeänderte vollautomatische Kriegswaffen, die zu Dekowaffen umgebaut wurden.
- Einzelteile unbrauchbar gemachter Kriegswaffen.

### 3. Präsentation

- Alle Neuheiten werden auf der Sonderschau ausgestellt. Die Festlegung des Platzes erfolgt ausschließlich durch die mit der Dekoration beauftragten Firma.
- Die Präsentation erfolgt „besuchernah“.
- Ihre Neuheit wird durch einen Aufsteller präsentiert, der von der NürnbergMesse GmbH gestaltet und laut Ihren Angaben des Katalogeintrages beschriftet wird.
- Am New Product Center wird kein Stromanschluss zur Verfügung gestellt.
- Die teilnehmenden Firmen werden im Messebegleiter gesondert gekennzeichnet.
- Die teilnehmenden Firmen werden auf der Unterseite „Sonderschau“ auf der Aussteller- und Produktdatenbank ([www.iwa.info](http://www.iwa.info)) dargestellt, sowie auf der Unterseite „Rahmenprogramm“.

### 4. Anlieferung

#### 4.1 Bei DB Schenker

Die auszustellenden Produkte müssen **bis 2. 3. 2018** bei der Spedition Schenker angeliefert werden.

#### Lieferadresse:

**Schenker Deutschland AG**  
c/o New Product Center IWA  
Messezentrum  
90471 Nürnberg

#### WICHTIG: Bitte Absender, Standnummer und Produkt nennen!

Spätere Lieferungen, in der Post verlorengegangene Lieferungen oder Lieferungen ohne Hinweis auf den Verwendungszweck haben keinen Anspruch auf eine Platzierung. Eine Erstattung der Anmeldegebühren erfolgt nicht.

#### 4.2 Vor Ort

Produkte, welche erst vor Ort, mitgebracht werden, müssen bis spätestens 8. 3. 2018, 12:00 Uhr am New Product Center im Eingang Mitte abgegeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine entsprechende Dekoration nicht mehr gewährleistet werden. Eine Erstattung der Anmeldegebühren erfolgt nicht.

### 5. Abholung der ausgestellten Produkte

Die ausgestellten Produktneuheiten können am **Montag, 12. 3. 2018, in der Zeit von 17:00–18:00 Uhr** vom New Product Center abgeholt werden. Bitte bringen Sie eine Visitenkarte mit. Falls es sich bei Ihrem Produkt um Zollware handelt, wird der Rückversand ebenfalls über Schenker Deutschland AG erfolgen. Bitte beachten Sie, dass alle bis dahin nicht abgeholtene Neuheiten nicht zurückgesandt werden können.

### 6. Bewachung

Die Sonderschau ist rund um die Uhr bewacht. Trotz organisierter Bewachung und Betreuung kann Diebstahl jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### 7. Schutzrechte

Wir möchten Sie auf die Möglichkeit hinweisen, Ihre Neuheit für 6 Monate gegen Nachahmung schützen zu lassen. Beim Bundesministerium für Justiz ist Messepriorität beantragt. Die Prioritätenbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung beim Patentamt im In- und Ausland. Bitte wenden Sie sich während der Messelaufzeit an die Projektleitung.

### 8. Gebühren

Der Standplatz für ein Produkt kostet **EUR 220,00 netto**. Falls eine Zollabfertigung durch Schenker Deutschland AG erfolgen muss, wird zusätzlich eine Handlingsgebühr erhoben. Diese orientiert sich am offiziellen Messetarif. Pro Standplatz darf nur ein Produkt ausgestellt werden.

### 9. Rücktritt von der Anmeldung

Sagt der Aussteller ab oder nimmt nicht am New Product Center teil, ist der Veranstalter berechtigt, den angemieteten Standplatz anderweitig zu nutzen und an Dritte zu vermieten. Soweit dem Aussteller kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, bleibt der Aussteller auch bei Stornierung oder Teilstornierung zur Zahlung einer Stornogebühr wie folgt verpflichtet:  
Bis zum 9. 2. 2018 wird keine Stornogebühr fällig.  
Ab dem 10. 2. 2018 sind 100 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühr fällig.